

MEINUNG - TIZIANO GALEAZZI*

STEUERABKOMMEN, GIBT SICH DIE SCHWEIZ GESCHLAGEN?

Es ist nun allen klar, auch denen, die keine Fachleute sind, dass wir mit sämtlichen Abkommen steuerlicher Natur, die in letzter Zeit auf uns herabgestürzt sind und von den USA bis nach Europa, von Nationen, Gruppen von Nationen und Einrichtungen, die über den Regierungen stehen, reichen, und in Bezug auf deren Legitimität ernsthafte Zweifel bestehen, in einem „Wespennest“ gelandet sind.

Ohne auf die technischen Details einzugehen, legt Swiss Respect Wert darauf, Situationen, die zur Verschlechterung des uns heute allen bekannten „Schweizer Wirtschaftssystems“ führen können, bekannt zu machen und in einigen Fällen auch anzuklagen. Ein System, das unserem Land einen gewissen Wohlstand beschert hat, Quelle des Neides im Ausland und aus diesem Grund systematisches Ziel unserer Gegner unter dem Motto „Entweder geht es allen gut oder keinem“ ist. Welche der beiden Hypothesen wird sich in einem von Rezession, Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung geplagtem Europa bewahrheiten? Natürlich die zweite.

Ich möchte einige Dossiers zitieren, die auf dem Tisch des Bundesrates angelangt sind und zum Teil schon das Parlament durchlaufen haben, die nicht nur die Abkommen selbst ins Spiel bringen, sondern auch die gesamte rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Souveränität der Schweiz. Beginnen wir mit dem Dossier mit Frankreich, dessen neues Abkommen, das das aus dem Jahre 1953 ersetzen soll, die französische Steuerhoheit einführt, wenn die Erbschaft in der Schweiz eröffnet wird, wodurch es in der Tat weniger attraktiv wird, den Wohnsitz in unserem Land zu wählen, da es Frankreich gestattet, auf die Erbschaft deutlich höhere Steuersätze als in der Schweiz zu erheben.

Es stimmt, dass sich der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten in den letzten Wochen in negativer Weise geäußert hat, aber der Stolperstein wird das Parlament selbst sein. Sollte dieses Abkommen durchgesetzt werden, würde es anderen Ländern Tür und Tor öffnen, die nur darauf warten, uns wie Falken zu jagen. Ein weiteres „Killer“-Abkommen betrifft die Besteuerung in Bezug auf Unternehmen mit kantonalem Sonderstatut (Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften) in unserem Territorium, da sie in jedem Augenblick in die schwarzen Listen der OECD oder der EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden könnten. Was heißt das? Ganz einfach, sie müssen umziehen, da sie in der Schweiz nicht mehr tätig sein können. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für uns?

Unvorstellbar in Bezug auf Beschäftigung und Wirtschaft, dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in den europäischen Ländern privilegierende Vorschriften in Bezug auf Unternehmen und ihre Besteuerung bestehen, im Besonderen im Bereich Forschung und Entwicklung (sog. „Lizenzbox“) oder solche, die vom Seerecht geschützt sind. Sprechen wir erst gar nicht vom FACTA-Abkommen mit den USA (es läuft gerade die Unterschriftensammlung für das Referendum), das der Schweiz über ein internes amerikanisches Anwendungsgesetz, das Auswirkungen auf alle Länder hätte, eine Form des automatischen Informationsaustauschs zwischen unseren Banken und der Steuerbehörde der USA unter Androhung des Ausschlusses der nicht kooperierenden Banken vom amerikanischen Finanzmarkt auferlegen

würde. Auch aus diesem Grunde wurde das Referendum ergriffen; die Gefährlichkeit dieses Abkommens könnte in ganz Europa Tür und Tor öffnen und tödliche Folgen haben.

Zwei weitere heikle Dossiers betreffen den „Bypass“ in Bezug auf die verwaltungsrechtliche Amtshilfe in Steuersachen sowie die OECD (genannt Multilaterales Übereinkommen der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen). Dieses multilaterale Übereinkommen würde für immer - unter Androhung der Aufnahme in die „Black List“ - das Recht auf den Schutz und die vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten, besser bekannt als „Privatsphäre“ und unter anderem Gegenstand unserer Verfassung, aus den Angeln heben. Auf diese Weise würde jedes Land, das das vorbezeichnete Abkommen unterzeichnet hat, vom kompletten Informationsaustausch in allen steuerlichen Bereichen, sei es auf Antrag oder auf spontane Weise (zum jetzigen Zeitpunkt zumindest noch nicht automatisch) profitieren. Sonderbarerweise ist Deutschland nicht beigetreten, und wer weiß, wie viele von denen, die schlauer sind als wir, noch folgen werden. Der automatische Austausch wird jedoch wahrscheinlich der Europäischen Union im Bereich der Prüfung des Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen zugestanden. Schließlich sind die Abkommen, die mit Italien abgeschlossen werden, nicht weniger gefährlich.

Mit der Flucht unserer Behörden und vieler Banken nach vorn, um noch nicht geschehene Ereignisse vorwegnehmen und/oder sich noch nicht unterzeichneten Abkommen anpassen zu wollen, wird eine Reihe von sich noch in unseren Einrichtungen befindlicher Kunden unter Druck gesetzt und dahin gedrängt, sich gegenüber ihren Steuerbehörden „selbst anzuzeigen“. Auch die italienischen Medien sind hieran mitbeteiligt, wobei nicht ein Tag vergeht, an dem sie nicht mit absurden Theorien auf uns „feuern“. Nach jahrzehntelanger Anwesenheit dieser Kunden in unserem Land und im Anschluss an ihren Beitrag zum Wachstum unseres Finanzmarktes und dem persönlichen Vermögen vieler, werden diese Personen in ausgesprochen unklarer und sehr riskanter Weise ihrem Schicksal überlassen, nicht nur unter verwaltungs- und steuerrechtlichen, sondern auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten.

All diese Dossiers sind derzeit unerledigt und weit von einer Lösung entfernt und sollten die Mehrheit der Politiker dieses Landes zum Nachdenken veranlassen. Auf dem Spiel stehen die nationalen Interessen. Die Fluchten nach vorn, die für die «politische Korrektheit der Schweiz» typisch und bei unseren Vertretern in Mode sind, werden uns eines Tages die Rechnung präsentieren. Es wird aber zu spät sein, um noch umzukehren.

* Koordinator Swiss Respect Tessin und Graubünden